

Hinweise für das Ausleihen des mobilen Schießstandes (Anhänger)

Die Bayerische Schützenjugend hat für Öffentlichkeitsmaßnahmen einen mobilen Schießstand erworben. Dieser mobile Schießstand kann von jedem Bezirk, Gau oder Verein ausgeliehen werden. Der mobile Schießstand befindet sich vollständig verbaut in einem Kastenanhänger. Es darf darin ausschließlich mit Druckluftwaffen (Luftgewehr/ Luftpistole) geschossen werden. Für die Anzeige befinden sich 2 vollelektronische Meyton-Stände fest verbaut in dem Anhänger. **Es können 2 Schützen gleichzeitig schießen. Die Scheibenentfernung beträgt 5,90 m.**

Das Ausleihen ist innerhalb des BSSB kostenlos, es muss aber eine Kautions von 300,00 Euro hinterlegt werden.

Es ist darauf zu achten, dass der Betrieb des mobilen Schießstandes beim örtlich zuständigen Landratsamt/ Kreisverwaltungsreferat mindestens 14 Tage vorher angezeigt wird. Hier kann bei Buchung des Anhängers bereits der Zulassungsbescheid per Mail angefordert werden.

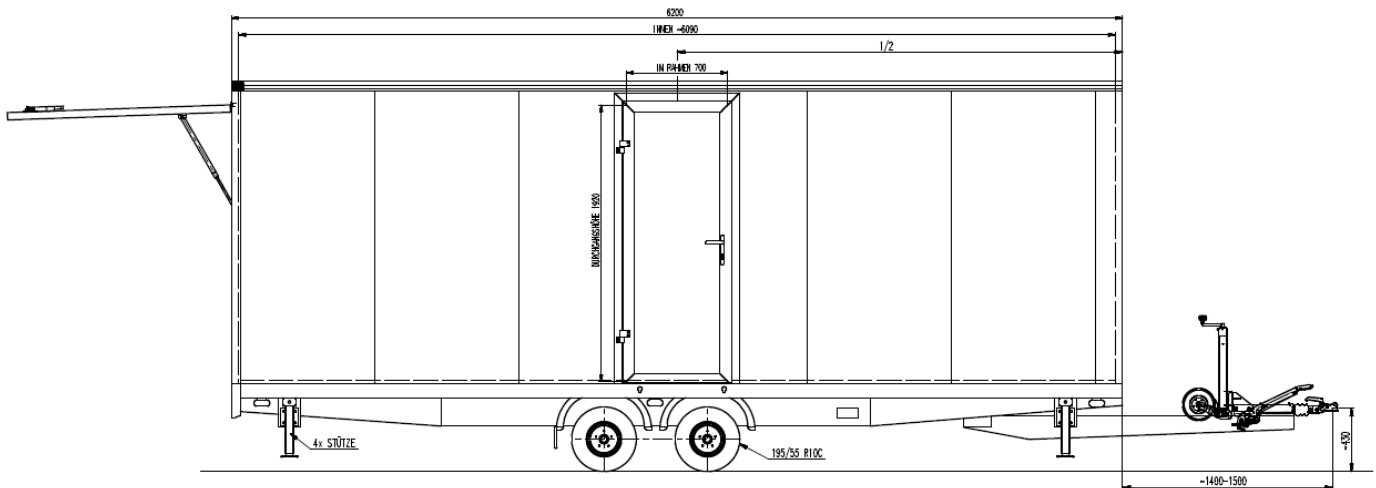
Schäden müssen von dem Ausleiher nach Rücksprache mit dem Besitzer behoben werden.

Der mobile Schießstand muss wieder in dem Zustand übergeben werden, in dem er übernommen wurde.

Sollte nach der Rückgabe z.B. ein Reinigungsaufwand von Seiten des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. bestehen, wird dieser dem Ausleiher in Rechnung gestellt.

Es handelt sich bei dem Anhänger um einen Kofferaufbau der Firma Wörmann mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2.700 kg. Die Länge des Anhängers beträgt 7,650 m, die Breite beträgt 2,24 m und die Höhe beträgt 2,89 m. Der technische Anschluss für die Fahrt erfolgt über einen 13 poligen Stecker. Vor Ort, zum Betrieb des Schießstandes, wird ein 230V Anschluss benötigt, ein 10m Anschlusskabel ist am Anhänger bereits fest angeschlossen. Wird der Anhänger mit 230V betrieben und ein schwaches Leuchten der Deckenlampen festzustellen, muss der Einspeisestecker um 180° gedreht werden.

Beim Ausleihen ist auf eine, für diesen Anhänger gültige Führerscheinlizenz zu achten.



Während des Schießbetriebes ist der Zulassungsbescheid des Landratsamtes München zu beachten. Darin ist unter anderem beschrieben, dass die seitlichen Planen, sowie die Stützen der Heckklappe montiert sein müssen. Des Weiteren muss hinter den beiden Schützen und der Aufsicht eine Abtrennung, z.B. mit einem Biertisch erfolgen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Anhänger grundsätzlich gegen ein Wegrollen zu sichern ist. Hierbei können die Unterlegkeile, die Feststellbremse bzw. die Kurbelstützen vorne und hinten behilflich sein.

Der Veranstalter muss auch einen mit Wasser betriebenen Feuerlöscher, einen Verbandskasten (KFZ-Verbandskasten ist ausreichend), sowie eine Taschenlampe vorhalten. Die Seitentüre muss während des Schießbetriebes verschlossen sein, der Schlüssel ist bei der Aufsicht aufzubewahren. Der Name der Aufsicht muss im dafür vorgesehenen Feld veröffentlicht werden.